

4. Wahlen zu den Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. November 1915 (Gesetzbl. S. 273) ist die Amtsdauer derjenigen Gemeindevorsteher und Beigeordneten, deren Amtszeit am 31. Dezember 1915 abgelaufen ist, um ein Jahr verlängert worden. Da nun die Amtszeit einzelner Gemeindevorsteher und Beigeordneten im Laufe des Kalenderjahres 1916, und zwar eines Gemeindevorstehers schon am 1. April 1916, ihr Ende erreicht, und es sich wegen der Kriegslage nicht empfiehlt, daß Neuwahlen stattfinden, ersucht der Senat die Bürgerschaft unter Bezugnahme auf seine Mitteilung vom 5. Oktober 1915 (Verhdlg. S. 637) um ihre Zustimmung zu dem nachfolgenden Gesetzentwurfe.

Gesetz, betreffend die Wahlen zu den Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Amtsdauer derjenigen Gemeindevorsteher und Beigeordneten, deren Amtszeit im Kalenderjahre 1916 abläuft, wird um 1 Jahr verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ... und bekannt gemacht am 1916.

5. Wasserrohrleitungen auf dem Werder.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Jahre 1914 haben Senat und Bürgerschaft für Wasserleitungen auf dem Werder 15 000 M bewilligt, die von der unterzeichneten Deputation dem Zwecke entsprechend verwandt sind (Verhdlg. 1914 S. 490, 491, 623, 634, 814, 919). Wie im Bericht der Finanzdeputation (Verhdlg. 1914 S. 814) eingehend dargelegt ist, mußte die Bewilligung, da es sich nicht um Rohrverlegungen in planmäßigen Straßen handelte, auf die Spezialreserve „Überschuß der Wassersteuer“ erfolgen.

Inzwischen sind weitere Aufhöhungen auf dem Werder beim Wasserwerke vorgenommen und viele neue Parzellen vergeben. Auch bei diesen hat sich der auf dem übrigen aufgehöhten Werder bemerkte Mißstand ergeben, daß das Grundwasser zu tief unter Flur liegt und die Landflächen unter Trockenheit leiden. Die darüber 1915 erhobenen Klagen und der Umstand, daß vor allem auch die jetzt neu anzubauenden Parzellen der Bewässerung bedürfen, wenn sie Ertrag bringen sollen, veranlassen die Deputation zu der Bitte, ihr folgende Beträge zur Verfügung zu stellen:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Ausbau der Leitungen beim Wasserwerk (nach anl. Lageplan, grün ausgezogen) | M 800,— |
| 2) desgl., soweit entsprechende Anschlüsse beantragt werden (grün punktiert) | " 1 700,— |
| 3) daselbst 2 Freibrunnen | " 300,— |
| 4) bei der Hudekriede 2 Freibrunnen | " 300,— |
| zusammen | M 3 100,— |

Die Deputation beantragt:

für diese Leitungen und Freibrunnen 3100 M auf den Fonds „Spezialreserve, Überschuß der Wassersteuer“ zu bewilligen.

Bremen, den 16. März 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Kirchhoff, Dr.** (gez.) **J. Sauts.**

6. Kriegsteuerungszulage.

Seit der Mitteilung des Senats vom 9. November v. Js. (Verhdlg. S. 645) ist eine weitere erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten, die zu neuen Eingaben des Verbandes bremischer Beamtenvereine und der Ortsverwaltung Bremen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes um Erhöhung der Kriegsteuerungszulage geführt hat. Der erstere hatte sich auch an die Bürgerschaft gewandt, die die Eingabe durch Beschluß vom 26. Januar d. J. dem Senat überwiesen hat.

Der Senat hat die von den Verbänden gestellten Anträge durch eine Kommission eingehend prüfen lassen und ist nach deren Bericht über die hiesigen Verhältnisse und die betreffenden Maßnahmen anderer staatlichen und städtischen Verwaltungen zu dem Ergebnis gelangt, daß sowohl eine Ausdehnung des Kreises der Empfänger der Zulage wie eine Erhöhung der Zulagenbeträge geboten sei. Er hält für angemessen, die Grenze des Jahreslohns und des Dienst Einkommens einschließlich der Teuerungszulage, bis zu welcher diese zu gewähren ist, von 2000 M auf 2400 M und die wöchentlichen Zulagenbeträge für eine Familie ohne Kinder sowie für Ledige, die einer Unterstützungspflicht genügen, von 1,50 M auf 2 M und für Familien mit Kindern den weiteren Betrag für jedes Kind, das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und noch nicht selbst verdient, von 50 Pf. auf 1 M zu erhöhen, und zwar für die Arbeiter von der Lohnperiode an, in die der 15. d. M. fällt, und für die Beamten und Angestellten vom 1. April d. J. an bis auf weiteres. Im übrigen würden die bisherigen Bestimmungen in Geltung bleiben. Die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges ist dem Senat beigetreten und hat die zur Ausführung des Senatsbeschlusses erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Alle Behörden sind veranlaßt, die erhöhten Zulagen mit den Gehältern und Löhnen zur Zahlung anzuweisen.

7. Lage der Schulen.

Die Bürgerschaft hat gelegentlich der Verhandlung über den Neubau einer Volksschule den Senat ersucht, den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Himmelsrichtung die geeignetste für die Frontlage neu zu erbauender Schulen ist (Verhdlg. 1907 S. 1236). Dieser Beschluß ist vom Senat an die Schuldeputation und die Deputation für das Gesundheitswesen verwiesen (Verhdlg. 1907 S. 1238) und es haben dann wegen dieser Frage, wie dem Senate von seinen Kommissaren bei den beiden Deputationen berichtet ist, verschiedentlich zwischen diesen Verhandlungen stattgefunden, auf Grund deren der Gesundheitsrat das Nachstehende berichtet hat:

„Der Gesundheitsrat hat in seinen früheren Gutachten wiederholt darauf hingewiesen, daß die beste Lage der Unterrichtsräume sich nach dem Klima der betreffenden Gegend und nach den örtlichen Verhält-

nissen des für die einzelnen Schulen in Frage kommenden Platzes richtet. Für Bremen ist im allgemeinen die S.O.-Lage als günstig zu erachten, vorausgesetzt, daß die Fenstereinrichtungen und Fenster-
vorhänge eine vollständige oder teilweise Abblendung der Sonne gestatten, ohne daß die direkte Lüftung durch die Fenster beeinträchtigt wird. In dieser Beziehung sind für uns das Ideal Schiebefenster mit Kess-
vorhängen. Die letzteren scheinen sich bereits allgemeine Anerkennung in unseren Schulen erworben zu haben.

Für Spezialunterrichtsräume, wie Zeichenäle, wird man andere Himmelsrichtungen wählen.

Wenn wir für die normalen Klassenräume die S.O.-Lage empfehlen, so soll damit nicht gesagt sein, daß geringe Abweichungen nach rechts oder links unbedingt zu verwerfen seien. Ein an und für sich hygienisch günstiger Platz, der für die Klassenfenster nur reine Ost-
lage zuläßt, ist besser als ein anderer, der schlechte hygienische Ver-
hältnisse bietet, dabei aber vielleicht eine S.O.-Lage der Fenster ge-
statten würde. Die gesamt-hygienischen Verhältnisse müssen in Ver-
bindung mit den wirtschaftlichen von Fall zu Fall geprüft werden.

Der Gesundheitsrat verzichtet mit dem vorstehenden Votum darauf, scharfe, engbegrenzte Forderungen in bezug auf die Himmelsrichtung der Schulen aufzustellen; es geschieht dies nur unter der Voraussetzung, daß er bei der Wahl eines jeden Platzes, der für den Bau einer Schule in Aussicht genommen ist, zur Beratung herangezogen wird."

Da die genannten Deputationen bei diesem Berichte nichts zu erinnern gefunden haben, trägt der Senat kein Bedenken, der Schuldeputation den vom Gesundheitsrat am Schlusse des Berichts gewünschten Auftrag zu erteilen, und sieht Vorstehendem nach den obigen Beschluß der Bürgerschaft als erledigt an.

Der
der öffentlich
kale, Bläp

1. Stützger
2. Vermiet
3. Erdbaur
4. Dampf
5. Bläp i
6. Jernar
7. Lagerpl
8. Pölm
9. Endtr
10. Vindere
11. Jähren
12. Jähren

Beschreibung des Gegenstandes	Hegen
	Hegen
1 Das Stadthaus	
2 Das Foyer in und die Ver- erfrischung und dritten Galerie	
2 Das Büfett	
4 Der Galkaden Nr. 25	
5 Der mittlere La- straße Nr. wohnung	
6 1 Zimmer im P- verstraße Nr.	
7 Laden und 9 J- der II. Etage	